

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES
PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges
Eigentum

Internationales Büro

(43) Internationales
Veröffentlichungsdatum
3. August 2017 (03.08.2017)



(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2017/129418 A1

(51) Internationale Patentklassifikation:

B32B 5/02 (2006.01) **G06F 1/16** (2006.01)
B32B 5/26 (2006.01) **H04R 31/00** (2006.01)
B32B 7/04 (2006.01) **B01D 69/10** (2006.01)
B32B 27/02 (2006.01) **B01D 69/12** (2006.01)
B81C 1/00 (2006.01) **D06M 10/02** (2006.01)

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP2017/050645

(22) Internationales Anmeldedatum:
13. Januar 2017 (13.01.2017)

(25) Einreichungssprache: Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache: Deutsch

(30) Angaben zur Priorität:
16165227.6 14. April 2016 (14.04.2016) EP

(71) Anmelder: SEFAR AG [CH/CH]; Hinterbissaustr. 12,
9410 Heiden (CH).

(72) Erfinder: HOSSAIN, Mohammad Mokbul; Hasenfeldstr.
15, 6890 Lustenau (AT). MEIER, Hanspeter; Lehn 2545,
9112 Schachen (CH). CAMANI, Matteo; Alpenblickstr.
10, 9320 Arbon (CH).

(74) Anwälte: WUNDERLICH, Rainer et al.; Patentanwälte
Weber & Heim, Irmgardstr. 3, 81479 München (DE).

(81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für
jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL,
AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BN, BR, BW,
BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DJ, DK,
DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM,
GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IR, IS, JP, KE, KG, KH,
KN, KP, KR, KW, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LU, LY,
MA, MD, ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA,
NG, NI, NO, NZ, OM, PA, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO,
RS, RU, RW, SA, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV,
SY, TH, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC,
VN, ZA, ZM, ZW.

(84) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für
jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW,
GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, ST,
SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG,
KZ, RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH,
CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE,
IS, IT, LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO,
RS, SE, SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM,
GA, GN, GQ, GW, KM, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

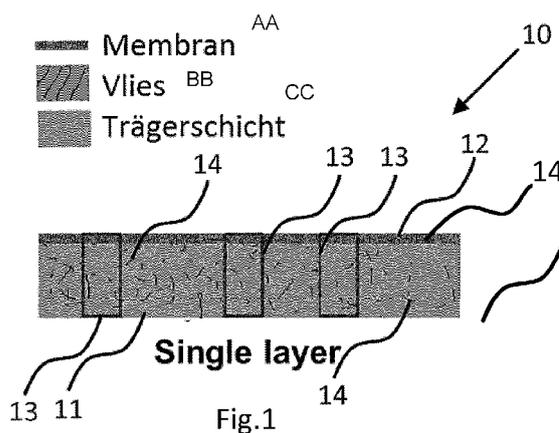
Erklärungen gemäß Regel 4.17:

— Erfindererklärung (Regel 4.17 Ziffer iv)

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

(54) Title: COMPOSITE MEMBRANE AND METHOD FOR PRODUCING A COMPOSITE MEMBRANE

(54) Bezeichnung : KOMPOSITMEMBRAN UND VERFAHREN ZUM HERSTELLEN EINER KOMPOSITMEMBRAN



AA Membrane
BB Non-woven material
CC Carrier layer

(57) Abstract: The invention relates to a composite for an acoustic component, having at least one carrier layer and an electro-spinning membrane that is arranged on the at least one carrier layer, wherein the electro-spinning membrane is formed of superimposed fibers while forming a pore structure. The pore structure of the composite is designed in such a way that the composite has a water column of at least 1 m and an air permeability of 5 L/m²s. The invention further relates to a method for producing a composite membrane for an acoustic component, wherein a carrier layer is provided, and on the carrier layer, a membrane is formed in accordance with the electro-spinning method, wherein the membrane is produced from superimposed fibers having a defined pore structure.

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft ein Komposit für eine akustische Komponente mit mindestens einer Trägerschicht und einer Elektro-Spinning-Membran, welche auf der mindestens einen Trägerschicht angeordnet ist, wobei die Elektro-Spinning-Membran aus übereinander liegenden Fasern unter Ausbildung einer Porenstruktur gebildet ist. Die Porenstruktur des Komposits ist derart ausgebildet, dass das Komposit eine Wassersäule von mindestens 1 m und eine Luftdurchlässigkeit von 5 L/m²s aufweist. Weiterhin betrifft die Erfindung ein Verfahren zum Herstellen eines Komposits für eine akustische Komponente,

bei welchem eine Trägerschicht vorgesehen wird und auf der Trägerschicht nach dem Elektro-Spinning-Verfahren eine Membran ausgebildet wird, wobei die Membran aus übereinander liegenden Fasern mit einer definierten Porenstruktur hergestellt wird.

WO 2017/129418 A1



Veröffentlicht:

- mit internationalem Recherchenbericht (Artikel 21 Absatz 3)
- vor Ablauf der für Änderungen der Ansprüche geltenden Frist; Veröffentlichung wird wiederholt, falls Änderungen eingehen (Regel 48 Absatz 2 Buchstabe h)

— auf Antrag des Anmelders, vor Ablauf der nach Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe a geltenden Frist

Kompositmembran und Verfahren zum Herstellen einer Kompositmembran

Die Erfindung betrifft ein Kompositmembran gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Weiterhin betrifft die Erfindung ein Verfahren zum Herstellen einer Kompositmembran gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 9.

Eine gattungsgemäße Kompositmembran und ein Verfahren zur Herstellung hierzu gehen aus der US 2011/0177741 A1 hervor. Es wird ein nicht-gewebtes Textil mit einer Trägerschicht und einer Sperrschicht beschrieben, welche beide aus Fasern aufgebaut sind.

Aus der US 2008/0220676 A1 geht ein Bekleidungsstück hervor, welches eine Gewebeschicht und eine Schicht aus beschichteten Nanofasern aufweist. Dabei wird zunächst die Schicht aus Nanofasern hergestellt, welche anschließend mit einer Flüssigkeitsbeschichtung versehen wird. Anschließend wird die so beschichtete Faserschicht mit einer Gewebelage verbunden.

Die US 2010/0136865 A1 betrifft ein nicht-gewebtes Gelage aus beschichteten Nanofasern.

Ein Komposittextil für ein Bekleidungsstück mit einer inneren Gewebelage, einer äußeren Gewebelage sowie einer Sperrschicht aus einer nicht-gewebten Membran aus Fasern geht aus der WO 2013/043397 A2 hervor. Die Fasermembran wird

mit einer Plasmabeschichtung versehen, bevor diese mit den Gewebelagen verbunden wird.

Die US 2013/0197664 A1 beschreibt ein Filtermedium mit einer Elektro-Spinning-Membran, welche auf eine Stützstruktur aufgebracht ist. Die Stützstruktur kann aus Metall, Keramik, Fieberglas, Graphit oder einem Polymermaterial bestehen.

Eine Akustikkomponente mit einer mikroporösen Membran für Elektronikgeräte geht aus der US 2014/0060330 A1 hervor. Die Akustikkomponente weist eine mikroporöse Membranschicht auf, auf welche eine Schicht aus feinen Fasern aufgebracht ist. Die mikroporöse Membranschicht dient dabei als eine Stützschiicht.

Mit voranschreitender technologischer Entwicklung im Bereich der Wiedergabe von akustischen Signalen besteht ein andauerndes Bedürfnis, die teilweise sensiblen Komponenten vor äußeren Einflüssen zu schützen.

Eine der Herausforderungen hierbei besteht darin, zwar einen Zugang von schädlichen Flüssigkeiten oder nanoskaligen Staub zu den elektronischen Bauteilen einer Akustischen Komponente zu verhindern, jedoch das Klangbild nicht zu verfälschen.

Der Erfindung liegt die **A u f g a b e** zugrunde, ein Kompositmembran sowie ein Verfahren zum Herstellen einer Kompositmembran anzugeben, welche einen hohen Schutz vor schädlichem Einfluss von Flüssigkeiten, wie Feuchtigkeit, Schweiß, Fett- und/oder Ölen, sowie Staub und Schmutz ermöglichen.

Die Aufgabe wird nach der Erfindung zum einen durch eine Kompositmembran mit den Merkmalen des Anspruchs 1 sowie durch ein Verfahren zum Herstellen einer Kompositmembran mit den Merkmalen des Anspruchs 9 gelöst. Bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung sind in den jeweils abhängigen Ansprüchen angegeben.

Die erfindungsgemäße Kompositmembran ist dadurch gekennzeichnet, dass das Komposit mindestens eine Trägerschicht und eine Elektro-Spinning-Membran aufweist, welche auf der mindestens einen Trägerschicht angeordnet ist, wobei die Elektro-Spinning-Membran aus übereinanderliegenden Fasern unter Ausbildung einer Porenstruktur gebildet ist, wobei die Porenstruktur ausgebildet ist, dass das

Komposit eine Wassersäule von mindestens 1 m und Luftdurchlässigkeit von 5 L/m²*s aufweist. Die Fasern können als Nanofasern oder Mikrofasern zum Bilden einer Nanostruktur beziehungsweise Mikrostruktur ausgebildet sein. Die Fasern bilden vorzugsweise ein dreidimensionales nicht-gewebtes Netzwerk. Ein solches Komposit erfüllt auch besonders strenge Schutzklassenanforderungen. Die Luftdurchlässigkeit bestimmt sich nach der ISO 9237:1995-12 Norm und die Wassersäule nach der ISO 811:1981 Norm.

Weiterhin ist das erfindungsgemäße Verfahren zum Herstellen einer Kompositmembran dadurch gekennzeichnet, dass eine Trägerschicht vorgesehen wird und auf der Trägerschicht nach dem Elektro-Spinning-Verfahren eine Membran ausgebildet wird, wobei die Membran aus übereinanderliegenden Fasern mit einer definierten Porenstruktur hergestellt wird. Die definierte Porenstruktur betrifft insbesondere eine definierte Porengröße und eine definierte Porenverteilung. Dies kann insbesondere für eine hohe Porosität des Komposits vorteilhaft sein.

Ein Grundgedanke der Erfindung liegt darin, ein Komposit bereitzustellen, wobei das Komposit mit einer hohen Porosität gebildet ist, welche den Durchtritt von Gasen, insbesondere von Luft, ermöglicht, wohingegen Flüssigkeiten durch das Komposit zurückgehalten werden.

Die Membran des erfindungsgemäßen Komposits, welche nach dem Elektro-Spinning-Verfahren hergestellt ist, unterscheidet sich von anderen (Polymer-) Membranen insbesondere durch einen vielschichtigen netz-, dreidimensional vernetzten nest- beziehungsweise gitterartigen Aufbau mit einer hohen spezifischen Oberfläche, also einem hohen Oberfläche zu Volumen Verhältnis. Herkömmliche Membranen, welche für wasserabweisende Anwendungen zum Einsatz kommen, beispielsweise Polytetrafluoroethylen (PTFE - Gore-Tex®), expandiertes Polytetrafluoroethylen (ePTFE) und auch klassische Membranen, weisen eine laminare, dichte Filmstruktur auf. Diese Membranen sind strukturbedingt für Luft quasi undurchlässig (0 L/m²*s).

Die bekannte „atmungsaktive“ Eigenschaft von Filmmembranen, insbesondere PTFE-Membranen, ist gerade nicht auf eine Porenstruktur sondern vielmehr eine direkte Wechselwirkung des Membranmaterials mit Wasserdampf zurückzuführen.

Weiterhin können insbesondere die PTFE und ePTFE Membranen schädliche Rohstoffrückstände und Spuren von langkettigen Perfluoralkylsäuren wie Perfluorooctansäure (PFOA) enthalten. Erfindungsgemäß ist das Komposit frei von Chlor und Brom. Insbesondere ist das erfindungsgemäße Komposit gemäß IEC 61249-2-21 (Brom <900 ppm, Chlor <900 ppm, gesamter Halogenanteil <1500 ppm), IPC 4101B (Brom <900 ppm, Chlor <900 ppm, gesamter Halogenanteil <1500 ppm) und JPCA ES-01-1999 (Brom <900 ppm, Chlor <900 ppm) frei von Halogenen und umweltschädlichen Verbindungen wie PFOA/PFOS (Perfluorooctansulfonsäure)

Erfindungsgemäß ist die Fähigkeit des Komposits, Wasser zurückzuhalten, mit der Einheit „Wassersäule“ definiert. „Wassersäule“ ist eine Einheit zur Messung des Drucks auf eine Oberfläche, wie beispielsweise eine Gewebearordnung oder ein Komposit. Ein Druck von 1 m Wassersäule ist definiert als derjenige Druck, der dem hydrostatischen Druck in 1 m Wassertiefe entspricht. Vorliegend beziehen sich die Angaben der Wassersäule auf einen hydrostatischen Druck bei 20°C Wassertemperatur, insbesondere gemäß ISO 811:1981.

Nach der Erfindung ist eine bestimmte Wassersäule des erfindungsgemäßen Komposits gegeben (beispielsweise 5 m), wenn das Komposit bei einem entsprechenden einseitig auf das Komposit wirkenden hydrostatischen Druck keine nennenswerte Durchlässigkeit für Wasser zeigt. Die jeweils angegebene Wassersäule ist demnach ein Maß für die Dichtigkeit des erfindungsgemäßen Komposits gegenüber Wasser.

Vorzugsweise weist das erfindungsgemäße Komposit eine Wassersäule von 5 m, bevorzugt von 10 m, besonders bevorzugt von 35 m auf.

Die nach der Erfindung beanspruchte Luftdurchlässigkeit des Komposits beruht auf einer Differenzdruckmessung bei 20°C und 65 % relative Luftfeuchtigkeit. Der einseitig an dem Komposit angelegte erhöhte Druck beträgt bei der Messung 200 Pa (Pascal) und die Prüffläche beträgt 20 cm² des Komposits, insbesondere gemäß ISO 9237:1995-12.

Das unter diesen Bedingungen durch das Komposit durchtretende Luftvolumen entspricht $1/500$ des Volumenstroms, welcher in 1 Sekunde durch 1 m^2 des Komposits durchtritt ($\text{L}/\text{m}^2 \cdot \text{s}$). Der Volumenstrom an Luft, welcher durch 1 m^2 des Komposits in 1 Sekunde durchtritt, ist die erfindungsgemäß beanspruchte Luftdurchlässigkeit.

Vorzugsweise beträgt die Luftdurchlässigkeit des Komposits $10 \text{ L}/\text{m}^2 \cdot \text{s}$, bevorzugt $30 \text{ L}/\text{m}^2 \cdot \text{s}$, besonders bevorzugt $50 \text{ L}/\text{m}^2 \cdot \text{s}$.

Eine bevorzugte Ausführungsform des erfindungsgemäßen Komposits besteht darin, dass das Komposit mit einer Plasmabeschichtung, nach dem PECVD-Verfahren versehen ist. Vorzugsweise ist die Plasmabeschichtung so ausgebildet, dass sie die Eigenschaften des Komposits ergänzt, insbesondere einen Abperleffekt (sogenannter Lotuseffekt), eine antistatische Wirkung und/oder eine Antihafbeschichtung bereitstellt. Zumindest kann das vernetzte Plasmopolymer, also die Plasmabeschichtung jedoch zu den öl-, fett- und/oder wasserabweisenden Eigenschaften des Komposits beitragen. Vorzugsweise weist das Komposit, insbesondere die Plasmabeschichtung eine niedrige Oberflächenenergie mit einem Wasser-Kontaktwinkel von mindestens 120° , besonders bevorzugt mit einem Wasser-Kontaktwinkel von 140° oder mehr auf, gemäß Messung nach DIN 55660-2:2011-12.

Ausführungsvarianten des erfindungsgemäßen Komposits wurden dem Öltropfentest gemäß DIN EN ISO 14419:2010 unterzogen. Wie Figur 5 zu entnehmen ist, weisen alle Ausführungsformen eine gute (6) bis sehr gute (8) Note auf. Bei (Wasser-) Spraytests gemäß DIN EN ISO 4920:2012 und der Bestimmung des Abperleffekts nach Bundesmanttest gemäß ISO 9865:1991 konnten alle Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Komposits die Bestnote (5 von 5) erreichen.

Die plasmaunterstützte chemische Gasphasenabscheidung (PECVD) ist eine Methode zur Beschichtung von Oberflächen, bei welcher die chemische Abscheidung eines Beschichtungssubstrats durch ein Plasma unterstützt wird. Das Plasma kann direkt beim zu beschichtenden Substrat (Direktplasma-Methode) oder in einer getrennten Kammer (Remote-Plasma-Methode) generiert werden. Beispielsweise auf Grund beschleunigter Elektronen wird eine Dissoziation von Molekülen des Reaktionsgases zu reaktiven Plasmateilchen, beispielsweise Radikalen und Ionen erzeugt (Plasma), die die Schichtabscheidung auf dem Substrat bewirken können. So kann

eine Oberflächenbeschichtung bereitgestellt werden, welche gegenüber herkömmlichen nasschemischen Polymerisationsverfahren eine hochvernetzte Polymerstruktur bereitstellt, die Poren einer beschichteten Membran jedoch nicht verschließt.

Die erfindungsgemäße Trägerschicht ist ein Monofilament-Gewebe, wobei sie insbesondere eine stützende und/oder schützende Funktion in Bezug auf die Membran einnimmt. Vorzugsweise ist die Trägerschicht mit geringer akustischer Impedanz, wasser-, öl-, fett- und/oder staubabweisenden Eigenschaften gebildet. Eine präzise Auswahl der Trägerschicht insbesondere seiner Garnfeinheit, Geometrie, Oberflächenbeschaffenheit sowie dem Anteil offener Flächen kann erheblichen Einfluss auf die endgültige Komposit-Funktion haben. Je höher die Luftdurchlässigkeit eines Mediums, desto geringer ist seine akustische Impedanz und desto höher ist sein Schalldurchlass. Das Gewebe weist vorzugsweise einen Durchmesser des Filaments oder Garns von 10 µm bis 400 µm und eine Maschenöffnung von bis zu 300 µm auf. Das erfindungsgemäße Komposit ist hinsichtlich seiner akustischen Eigenschaften und seiner Schutzeigenschaften besonders ausgewogen. Es können maßgeschneiderte Komposite hinsichtlich einer definierten Porosität und einer definierten Dichte an plasmafunktionellen Gruppen geschaffen werden.

Es ist erfindungsgemäß, dass die Plasmabeschichtung sowohl auf der Elektrospinning-Membran als auch auf der mindestens einen Trägerschicht ausgebildet ist. Somit ist ein flexibler Einsatz des Komposits gewährleistet, wobei die öl-, fett- und/oder wasserabweisende Eigenschaft des Komposits unabhängig davon gewährleistet werden kann, ob die Trägerschicht der akustischen Komponente zugewandt oder abgewandt angeordnet ist. Besonders bevorzugt ist es hierbei, dass die Plasmateilchen in die Poren des Komposits eindringen und die Fasern individuell mit der Beschichtung umhüllen beziehungsweise ummanteln. Während der Plasmapolymerisation kann auf die Dichte der funktionellen Gruppen und die Art des Plasmapolymers Einfluss genommen werden.

Besonders bevorzugt ist es nach einer Weiterbildung der Erfindung, dass die Plasmabeschichtung aus einem Material mit hydrophober und/oder oleophober Eigenschaft gebildet ist. Die Plasmabeschichtung kann zu einer Verstärkung der öl-, fett-

und/oder wasserabweisenden Eigenschaften des Komposits, insbesondere den Eigenschaften der Elektro-Spinning-Membran, beitragen.

Eine bevorzugte Weiterbildung des erfindungsgemäßen Komposits besteht darin, dass das Material zumindest gesättigte einfach und/oder mehrfach ungesättigte, Ether, Ketone, Aldehyde, Alkene, Alkine, Amide, Amine, Nitrile, Thioether, Carbonsäureester, Thioester, Sulfone, Thioketone, Thioaldehyde, Sulfene, Sulfenamide, Fluoroacrylate, Siloxane, Epoxide, Urethane und/oder Acrylate umfasst. Besonders bevorzugt sind Materialien, die bei einer Anwendung eines Plasmabeschichtungsverfahrens Radikale oder Ionen freisetzen, welche zu einer unpolaren teflonähnlichen Oberfläche auf dem Komposit beitragen.

Nach einer Weiterbildung des erfindungsgemäßen Komposits ist es bevorzugt, dass die Trägerschicht mit der Membran fest verbunden ist. Dies kann einem Delaminieren und/oder einer Relativverschiebung der Schichten vorbeugen. Die Trägerschicht kann mit der Membran sowohl in einem Randbereich des Komposits umfangsseitig durchgehend oder punktuell als auch in einem innenliegenden Bereich des Komposits linien- oder punktförmig verbunden sein.

Zum Bilden eines besonders robusten Komposits ist es nach der Erfindung vorteilhaft, dass die Membran zwischen zwei Trägerschichten angeordnet ist. Es können also mindestens drei Schichten vorgesehen sein. Die Membran kann hierbei beidseitig von Trägerschichten zumindest teilweise überdeckt sein. Die mindestens zwei Trägerschichten können bedarfsgerecht dieselben (Sandwich-Anordnung) oder unterschiedliche Eigenschaften (Hybrid-Anordnung) aufweisen, die sich in ihrer Wirkungsweise gegenseitig ergänzen können. So kann eine erste Trägerschicht beispielsweise mit einer hydrophoben, also öl-, fett- und/oder wasserabweisenden Eigenschaft ausgebildet sein, wobei die zweite Trägerschicht insbesondere Staub abweisend, beispielsweise anti-statisch ausgebildet sein kann. Besonders bevorzugt ist es, dass mehrere Trägerschichten und mehrere Membranen in dem Komposit, je nach anwendungsspezifischen funktionellen Anforderungen, alternierend angeordnet sind. Die einzelnen Trägerschichten und Membranen können beispielsweise mit unterschiedlicher Porosität, Porenverteilung, Hydrophobizität, Oleophobizität sowie unterschiedlicher Staub abweisender Eigenschaft ausgebildet sein.

Nach einer besonders zweckmäßigen Weiterbildung des erfindungsgemäßen Komposits ist es vorteilhaft, dass die Membran mit einem durchschnittlichen Porendurchmesser von 0,08 μm bis 100 μm gebildet ist. Der durchschnittliche Porendurchmesser ist bereits bei der Herstellung der Membran nach dem Elektro-Spinning-Verfahren einstellbar und kann bedarfsgerecht an die Erfordernisse des Komposits angepasst werden. Vorzugsweise weicht der Porendurchmesser einzelner Poren von dem durchschnittlichen Porendurchmesser um nicht mehr als 500 %, bevorzugt nicht mehr als 300 %, besonders bevorzugt nicht mehr als 100 % ab. Vorzugsweise sind die Fasern von Membranen mit einem Durchmesser von 40 nm bis 500 nm, besonders bevorzugt mit 80 nm bis 250 nm gebildet. Die Durchmesser einzelner Fasern einer Membran weisen vorzugsweise ähnliche Durchmesser auf. Insbesondere unterscheidet sich der Durchmesser einzelner Fasern von einem mittleren Faserdurchmesser um weniger als 500 %, bevorzugt 300 %, besonders bevorzugt von weniger als 100 %.

Die erfindungsgemäße Membran kann beispielsweise auch in der Medizintechnik, Filtertechnik, in akustischen Vents, Belüftungsfilttern, bei der Kraftstofffiltration, bei der Wasserabscheidung, in Bekleidung, in Verpackungen, in Bau- und Elektronikabdichtungen, in Schuhen, in Wundauflagen oder in Gesichtsmasken eingesetzt werden. Die individuell einstellbare Porosität des erfindungsgemäßen Komposits kann beispielsweise vorteilhaft zu einer Abscheidung von Festkörpern in einem Gasstrom beitragen oder eine atmungsaktive Auflage bereitstellen, welche bei einer Wundbehandlung einsetzbar ist.

Ein Grundgedanke des erfindungsgemäßen Verfahrens besteht darin, eine Elektro-Spinning-Membran auf einer Trägerschicht auszubilden. Die Membran kann hierbei mit einer definierten Porosität, also zumindest mit definierter Porengröße und/oder Porenverteilung, gebildet werden, wobei eine Dichte an membranbildenden Fasern eingestellt wird. Das anteilige Raumvolumen der Fasern als auch die durchschnittliche Anzahl an Fasern in einem betrachteten Volumen der Membran können eingestellt werden. Die Trägerschicht kann hierbei insbesondere als stabilisierende und/oder schützende Auflage für die Membran dienen.

Für eine besonders zuverlässige Koppelung und Einbettung der einzelnen Komposit-schichten kann es nach der Erfindung vorteilhaft sein, dass die Membran mit der

Trägerschicht mittels eines Heiß-Schmelz-Verfahrens, insbesondere mittels eines Lasers, durch Ultraschallschweißen, durch Laminieren, durch Kleben, durch Plas-mabehandlung oder einer Kombination hiervon fest verbunden wird. Das Kleben kann insbesondere mit einem Epoxid-, Acrylat und/oder Polyurethankleber durchge-führt werden. Ein Delaminieren kann so zuverlässig verhindert werden. Besonders bevorzugt ist es, dass die Verbindestellen zwischen Trägerschicht und Membran punktuell oder linienförmig vorgesehen werden und gleichmäßig über das Komposit verteilt werden, was einen nur geringen Verlust an Porosität beziehungsweise Luft-durchlässigkeit begünstigen kann.

Für ein besonders effizientes Herstellungsverfahren des erfindungsgemäßen Kom-posit kann es nach einer Weiterbildung vorteilhaft sein, dass die Elektro-Spinning-Membran direkt auf der Trägerschicht hergestellt wird, wobei sich die Membran fest mit der Trägerschicht verbindet. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Membran auf einer ersten Trägerschicht, beispielsweise einem Trägervlies oder einem Träger-gewebe, nach dem Elektro-Spinning-Verfahren herzustellen und diese in einem zwei-ten Schritt auf die erfindungsgemäße Trägerschicht, beispielsweise ein Gewebe, durch ein Delaminations-Laminations-Verfahren zu übertragen. Das direkte Vorse-hen der Membran auf der erfindungsgemäßen Trägerschicht kann aufwändigen Übertragungsvorgängen der Membran vorbeugen. Weiterhin kann die Oberfläche der Trägerschicht chemisch und/oder morphologisch modifiziert werden, wodurch die Membran beim Ausbilden besonders positionsfest an der Trägerschicht anhaften kann.

Die Membran kann mit einer Schichtdicke von weniger als 100 μm , insbesondere weniger als 50 μm , bevorzugt mit einer Schichtdicke von 1 bis 10 μm , bereitgestellt werden. Erfindungsgemäß kann bereits eine Membran mit diesen geringen Schicht-dicken zu der erfindungsgemäßen Wassersäule und Luftdurchlässigkeit beitragen.

Nach einer Weiterbildung des erfindungsgemäßen Verfahrens ist es vorgesehen, dass mindestens eine weitere Trägerschicht vorgesehen wird, welche ebenfalls mit der Membran verbunden wird, wobei die Membran zwischen den Trägerschichten angeordnet wird. Zum Schutz der Membran beispielsweise vor mechanischen Ein-flüssen in aggressiver Umgebung kann diese beidseitig mit jeweils einer Träger-schicht versehen werden. Bei einem vielschichtigen Aufbau, einem sogenannten

Multilayer-Aufbau, kann das Komposit mit jeweils mindestens zwei Trägerschichten und mindestens zwei Membranschichten ausgebildet werden, wobei die Membranschichten übereinanderliegend angeordnet sind. Vorzugsweise ist mindestens eine Trägerschicht zwischen der ersten Membran und der mindestens zweiten Membran angeordnet.

Besonders bevorzugt ist es nach dem erfindungsgemäßen Verfahren, dass das Komposit nach einem Plasmabeschichtungsverfahren mit einer Oberflächenbeschichtung versehen wird, wobei eine Einführung spezieller funktioneller Gruppen auf der Oberfläche des Komposits oder die Modifizierung der Oberfläche des Komposits ermöglicht wird. Mittels der Nanobeschichtung können die öl-, fett-, schmutz- und/oder wasserabweisende Eigenschaften des Komposits besonders vorteilhaft beeinflusst werden, wobei die Porosität und/oder die Luftdurchlässigkeit der beschichteten Membran im Wesentlichen mit der im unbeschichteten Zustand übereinstimmt. Mittels der Plasmabeschichtung wird ein dünner Film mit spezifischer Oberflächenfunktion (insbesondere hydro- und/oder oleophob) auf der Oberfläche des Komposits, insbesondere den einzelnen Fasern der Membran und/oder den einzelnen Fasern oder Filamenten der Trägerschichten, aufgetragen. Hierbei können besonders dünne Schichtdicken von wenigen nm (Nanometer), insbesondere von weniger als 80 nm, bevorzugt von 5 nm bis 40 nm erreicht werden. Diese ultra-dünnen Plasmaschichten sind im Verhältnis zum Porendurchmesser vernachlässigbar klein. Daher wird der Porendurchmesser einer erfindungsgemäßen Membran durch eine Beschichtung nach einer plasmagestützten Gasphasenabscheidung, wie beispielsweise dem PECVD-Verfahren, dem Grunde nach nicht verändert.

Diese Plasmapolymere können eingebettete Fluor-haltige und/oder Fluor-freie funktionelle Gruppen aufweisen, welche gegenüber klassischen Fluorcarbonen frei von langkettigen Perfluoralkylsäuren, wie Perfluorooctansäure (PFOA) oder Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) als Verunreinigung sind, welche bereits weltweit als Bedrohung für die Umwelt identifiziert wurden.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispiels weiter beschrieben, welches schematisch in den beigefügten Zeichnungen dargestellt ist. In den Zeichnungen zeigen:

- Fig. 1 zeigt eine schematische Querschnittsdarstellung eines erfindungsgemäßen Komposits in seiner einfachsten Ausführungsform („Single layer“);
- Fig. 2 zeigt eine schematische Querschnittsdarstellung des erfindungsgemäßen Komposits in der sogenannten „Sandwich“-Anordnung;
- Fig. 3 zeigt eine schematische Querschnittsdarstellung des erfindungsgemäßen Komposits mit einem mehrlagigen Aufbau („Multi layer“);
- Fig. 4 zeigt eine schematische Querschnittsdarstellung des erfindungsgemäßen Komposits in einer „Hybrid“-Anordnung mit zwei unterschiedlichen Trägerschichten; und
- Fig. 5 zeigt tabellarisch das Ergebnis mehrerer Tests an erfindungsgemäßen Kompositen.

Fig. 1 zeigt eine Querschnittsansicht des erfindungsgemäßen Komposits 10 mit einer Trägerschicht 11. Auf der Trägerschicht 11 ist eine Membran 12 angeordnet, welche nach dem Elektro-Spinning-Verfahren gebildet und auf der Trägerschicht 11 aufgebracht ist. Für ein verbessertes Anhaften der Membran 12 auf der Trägerschicht 11 kann das Komposit mit mindestens einem Verbindepunkt 13 ausgebildet sein, welcher die beiden Schichten miteinander fest verbindet. Hierbei kann es sich insbesondere um eine Schmelz- oder Klebestelle in Form von Punkten oder Linien handeln. Aufgrund der geringen Schichtdicken des Trägermaterials 11 sowie der Membran 12 kann das Komposit an der Verbindestelle durch den Verbindepunkt 13 vollständig durchdrungen sein.

Das Komposit 10, insbesondere die Elektro-Spinning-Membran 12 kann mit einer Porosität gebildet sein. Die Oberfläche des Komposits 10 sowie die Fasern der Poren können mit einer Beschichtung, welche insbesondere nach dem Plasmaplasma-Beschichtungsverfahren aufgetragen ist, beschichtet sein. Die Oberflächenbeschichtung der Fasern ist in den Figuren schematisch durch die eingezeichneten Punkte

und Linien 14 dargestellt. Erfindungsgemäß kann das Komposit 10 vollständig mit dem Plasmapolymer oberflächenbeschichtet sein. Dies kann ebenfalls Fasern der in einem innenliegenden beziehungsweise tiefer im Komposit 10 liegenden Bereich in den Poren der Membran 12 umfassen. Es kann also nicht nur die makroskopische äußere Oberfläche des Komposits beschichtet sein, sondern auch die mikroskopische innenliegende Oberfläche, also beispielsweise Fasern, Vertiefungen und Unebenheiten, wobei die einzelnen Fasern individuell umhüllt beziehungsweise ummantelt werden.

Fig. 2 zeigt das erfindungsgemäße Komposit 10 in einer sogenannten „Sandwich“-Anordnung. In dieser ist die Membran 12 zwischen zwei Trägerschichten 11 angeordnet, wodurch die Membran 12 insbesondere gegenüber mechanischer Beanspruchung zwischen den Schichten geschützt vorliegt. In einer Ausführungsform der Sandwichanordnung konnte beispielsweise eine Luftdurchlässigkeit von $15,6 \text{ L/m}^2\cdot\text{s}$ erreicht werden. Grundsätzlich kann auch bei der Sandwich-, Multilayer oder Hybridanordnung eine Luftdurchlässigkeit von bis zu $50 \text{ L/m}^2\cdot\text{s}$ erreicht werden.

In jeder möglichen Anordnung von Schichten in einem Komposit 10 können diese durch einfaches Laminieren aufeinander angeordnet sein. Die Schichten können jedoch ebenfalls über Verbindpunkte 13 miteinander fest verbunden sein, wodurch eine besonders zuverlässige mechanische Belastbarkeit des Komposits 10 erreicht werden kann.

In Fig. 3 ist eine mehrschichtige Anordnung des Komposits 10 (Multi layer) dargestellt. Bei dieser Anordnung sind alternierend Trägerschichten 11 und Membranschichten 12 übereinander gelagert vorgesehen. Nach Fig. 3 sind zwei Trägerschichten 11 und zwei Membranschichten 12 vorgesehen. Eine vielschichtige Anordnung kann jedoch auch eine beliebige Anzahl von Trägerschichten 11 und/oder Membranschichten 12 aufweisen. Ebenfalls ist es möglich, zwei Membranschichten 12 direkt übereinander zwischen zwei oder mehreren Trägerschichten bedarfsgerecht vorzusehen. Auch bei einer vielschichtigen Anordnung kann die Plasmabeschichtung auf der mikroskopischen Oberfläche aller übereinander gelagerten Membranschichten 12 und Trägerschichten 11 vorgesehen werden. Demnach ist die Plasmabeschichtung auch bei mehrschichtigem Aufbau auf innenliegenden Oberflächen des Komposits 10 vorsehbar.

Fig. 4 zeigt eine Ausführungsvariante des erfindungsgemäßen Komposits 10, bei welchem die Membran 12 zwischen einer ersten Trägerschicht 11 und einer zweiten Trägerschicht 15 angeordnet ist. Grundsätzlich kann die erste Trägerschicht 11 insbesondere als Gewebe ausgebildet sein, wohingegen die zweite Trägerschicht 15 sich von der ersten Trägerschicht 11 unterscheidet und insbesondere als Vlies bereitgestellt werden kann. Mit einer solchen „Hybrid“-Anordnung können Eigenschaften verschiedener Materialien vorteilhaft in dem Komposit verbunden werden, wodurch in vorteilhafter Weise Filter-, Schutz- und akustische Transmissionseigenschaften in dem Komposit 10 verwirklicht werden können. Auch bei einer Hybrid-Anordnung wie in Fig. 4 gezeigt, kann eine Plasmabeschichtung auf der gesamten Oberfläche des Komposits 10 vorgesehen werden, wobei die Plasmopolymerisation ebenfalls innerhalb des Komposits 10 in tiefer liegenden Schichten beispielsweise innerhalb von Porenöffnungen stattfinden kann.

Ebenfalls ist es denkbar, einen Multilayer-Aufbau des Komposits 10 mit unterschiedlichen Trägerschichten 11, 15 und unterschiedlich ausgebildeten Membranen 12 vorzusehen.

Fig. 5 zeigt tabellarisch das Ergebnis des sogenannten „Öltropfentests“ gemäß DIN EN ISO 14419:2010, Bundesmanttest gemäß ISO 9865:1991 und des (Wasser-) Spraytests gemäß DIN EN ISO 4920:2012 an erfindungsgemäßen Kompositen.

Bei dem „Öltropfentests“ wird die Oleophobizität einer Oberfläche anhand der Form eines Öltropfens auf der zu prüfenden Oberfläche bestimmt, wobei standardisierte Öle (1 bis 8; Fig. 5) eingesetzt werden. Besonders oleophobe Oberflächen zeigen nicht nur mit den Ölen 1 bis 5 sondern auch mit den Ölen 6, 7 und 8 ein besonders abweisendes Verhalten, wodurch der Öltropfen jeweils als Perle auf der Oberfläche vorliegt. Das Bestergebnis wird bei diesem Test durch die Note 8 dargestellt, was einer Perlenbildung bei allen 8 verwendeten Ölen entspricht. Nach Fig. 5 weisen alle erfindungsgemäßen Ausführungsformen gute (Note 6) bis sehr gute (Note 8) oleophobe Eigenschaften auf.

Erfindungsgemäße Komposite erreichen beim Bundesmanttest sowie beim Spraytest die Bestnote (5 von 5; Fig. 5).

PATENTANSPRÜCHE

1. Kompositmembran mit
 - mindestens einer Trägerschicht (11, 15) und
 - einer Elektro-Spinning-Membran (12), welche auf der mindestens einen Trägerschicht (11, 15) angeordnet ist, wobei die Elektro-Spinning-Membran (12) aus übereinander liegenden Fasern gebildet ist, wobei eine Porenstruktur ausgebildet ist,
 - wobei das Komposit (10) eine Wasserdichtigkeit von einer Wassersäule von mindestens 1 m und eine Luftdurchlässigkeit von mindestens $5 \text{ L/m}^2 \cdot \text{s}$ aufweist,dadurch gekennzeichnet,
 - dass die Trägerschicht (11, 15) ein Monofilament-Gewebe aufweist und
 - dass eine Plasmabeschichtung (14) sowohl auf der Elektro-Spinning-Membran (12) als auch auf dem Monofilament-Gewebe der mindestens einen Trägerschicht (11, 15) aufgebracht ist.
2. Kompositmembran nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Kompositmembran (10) mit der Plasmabeschichtung (14) nach dem PECVD-Verfahren versehen ist.
3. Kompositmembran nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Plasmabeschichtung (14) aus einem Material mit hydrophober und/oder oleophober Eigenschaft gebildet ist.

4. Kompositmembran nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Material zumindest gesättigte, einfach und/oder mehrfach ungesättigte Ether, Ketone, Aldehyde, Alkene, Alkine, Amide, Amine, Nitrile, Thioether, Carbonsäureester, Thioester, Sulfone, Thioketone, Thioaldehyde, Sulfene, Sulfenamide, Fluoroacrylate, Siloxane, Epoxide, Urethane und/oder Acrylate umfasst.
5. Kompositmembran nach einem der Ansprüche 1 bis 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Trägerschicht (11, 15) mit der Membran (12) fest verbunden ist.
6. Kompositmembran nach einem der Ansprüche 1 bis 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Membran (12) zwischen zwei Trägerschichten (11, 15) angeordnet ist.
7. Kompositmembran nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Membran (12) mit einem durchschnittlichen Porendurchmesser von 0,08 μm bis 100 μm gebildet ist.
8. Akustikkomponente,
dadurch gekennzeichnet,
dass eine Kompositmembran nach einem der Ansprüche 1 bis 7 vorgesehen ist.
9. Verfahren zum Herstellen einer Kompositmembran nach einem der Ansprüche 1 bis 8, bei welchem
 - eine Trägerschicht (11, 15) vorgesehen wird und
 - auf der Trägerschicht (11, 15) eine Membran (12) angeordnet wird, wobei die Membran (12) nach dem Elektro-Spinning-Verfahren aus übereinander liegenden Fasern mit einer Porenstruktur hergestellt wird,
dadurch gekennzeichnet,
 - dass ein Monofilament-Gewebe als die Trägerschicht (11, 15) vorgesehen wird und
 - dass die Kompositmembran (10) mit einem Plasmabeschichtungsverfahren behandelt wird, wobei eine Oberflächenbeschichtung (14) sowohl auf die

Trägerschicht (11, 15) mit dem Monofilament-Gewebe als auch auf die Elektro-Spinning-Membran (12) aufgebracht wird.

10. Verfahren nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Membran (12) mit der Trägerschicht (11, 15) mittels eines Heiß-Schmelz-Verfahrens, insbesondere mittels eines Lasers, durch Ultraschallschweißen, durch Laminieren, durch Kleben, durch Plasmabehandlung oder einer Kombination hiervon, fest verbunden wird.
11. Verfahren nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Elektro-Spinning-Membran (12) direkt auf der Trägerschicht (11, 15) hergestellt wird, wobei sich die Membran (12) fest mit der Trägerschicht (11, 15) verbindet.
12. Verfahren nach einem der Ansprüche 9 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens eine weitere Trägerschicht (11, 15) vorgesehen wird, welche ebenfalls mit der Membran (12) verbunden wird, wobei die Membran (12) zwischen den Trägerschichten (11, 15) angeordnet wird.

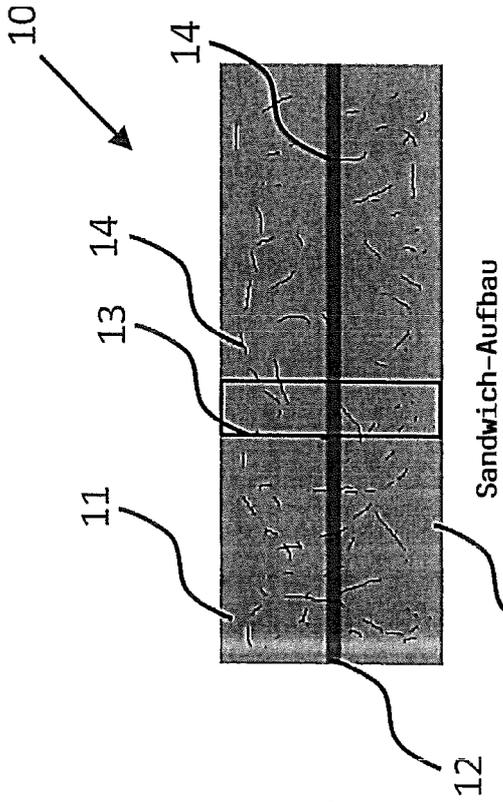


Fig.1

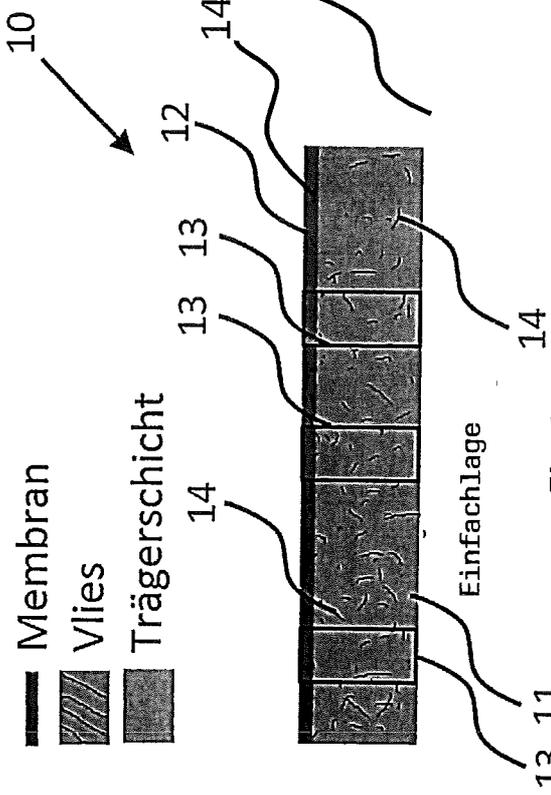


Fig.2

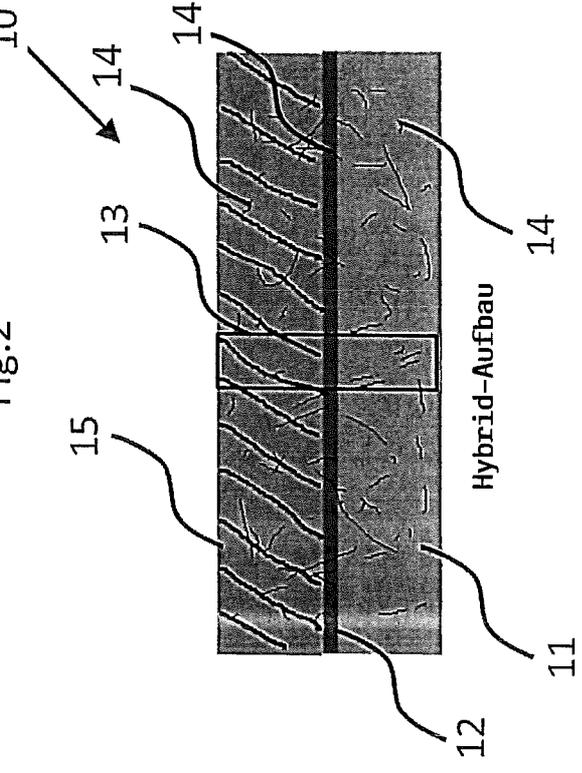


Fig.3

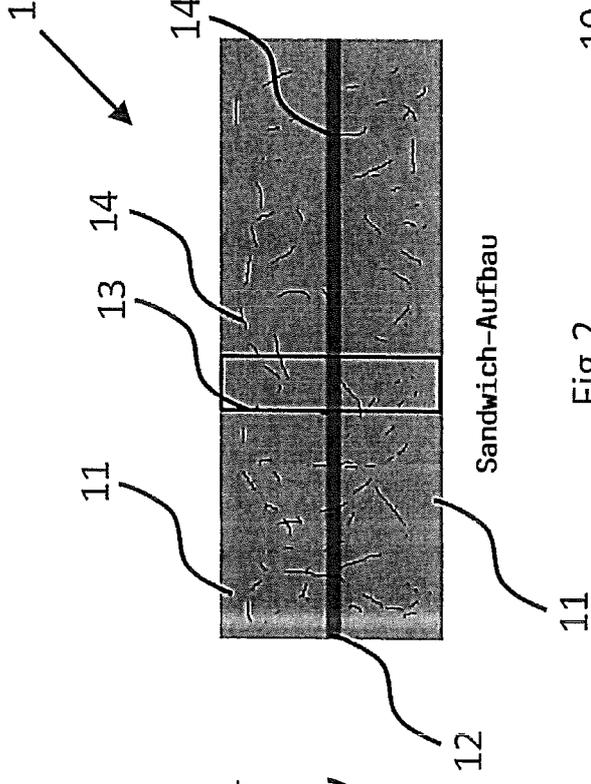


Fig.4

- Membran
- ▨ Vlies
- ▒ Trägerschicht

		Öltestnote	Abperlnote	Spraynote
Kompositvariante 1	Vorderseite	7	5	5
	Rückseite	7	5	5
Kompositvariante 2	Vorderseite	6	5	5
	Rückseite	6	5	5
Kompositvariante 3	Vorderseite	7	5	5
	Rückseite	7	5	5
Kompositvariante 4	Vorderseite	8	5	5
	Rückseite	7	5	5
Kompositvariante 5	Vorderseite	7	5	5
	Rückseite	7	5	5
Kompositvariante 6	Vorderseite	7	5	5
	Rückseite	7	5	5
Öl-Test nach DIN EN ISO 14419:2010 Abperlnote nach Bundesmannstest ISO 9865:1991 Spraytest nach DIN EN ISO 4920:2012				

Fig.5

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No
PCT/EP2017/050645

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER
 INV. B32B5/02 B32B5/26 B32B7/04 B32B27/02 B81C1/00
 G06F1/16 H04R31/00 B01D69/10 B01D69/12 D06M10/02
 ADD.
 According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

B. FIELDS SEARCHED
 Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols)
 B32B B81C G06F H04R B01D D06M

Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practicable, search terms used)
 EPO-Internal, WPI Data

C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
A	US 2011/177741 A1 (BRYNER MICHAEL ALLEN [US]) 21 July 2011 (2011-07-21) Abbildungen 2, 3; Absätze 1, 7-10, 12, 14-19, 30-32, 40, 44-48, 51, 58, 59, 61, 62 (besonders genannte U.S. provisional application No. 60/391,864, filed 26 Jun. 2002), 63-66, 72, 73, 83-89; Beispielen; Ansprüche 2, 4, 12	1-12
A	US 2008/220676 A1 (MARIN ROBERT ANTHONY [US] ET AL) 11 September 2008 (2008-09-11) Absätze 1, 6, 9, 10, 13, 19, 21-23, 25, 27, 28, 32, 33, 34; Tafel 1; Ansprüche 1, 5-7, 15, 17-20	1-12
	----- -/--	

Further documents are listed in the continuation of Box C. See patent family annex.

* Special categories of cited documents :

"A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance	"T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention
"E" earlier application or patent but published on or after the international filing date	"X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone
"L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)	"Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art
"O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means	"&" document member of the same patent family
"P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed	

Date of the actual completion of the international search 24 March 2017	Date of mailing of the international search report 18/04/2017
---	---

Name and mailing address of the ISA/ European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016	Authorized officer Barenbrug, Theo
--	--

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No
PCT/EP2017/050645

C(Continuation). DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT		
Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
A	US 2010/136865 A1 (BLETSOS IOANNIS V [US]) 3 June 2010 (2010-06-03) Absätze 1-4, 13, 15, 21, 22, 24, 26, 31-33, 38, 40, 41, 43, 67; Tafel 2, Beispiel 5; Ansprüche 1, 2, 5, 12, 17-22, 26 -----	1-12
A	WO 2013/043397 A2 (MMI IPCO LLC [US]; ROCK MOSHE [US]) 28 March 2013 (2013-03-28) Seite 2, letzter Absatz; Seite 3; Seite 11, Absatz 3; Seite 12; Seite 13, letzter Absatz; Seite 16, letzter Absatz; Seite 17, Seite 18, erster Absatz; Seite 25, letzter Absatz; Seite 29, Absätze 2, 3; Seite 30, Absätze 1, 3; Seite 31, Absätze 1, 2 -----	1-12
A	US 2014/060330 A1 (BOYAT ALEXANDRA MB [US] ET AL) 6 March 2014 (2014-03-06) Absätze 2-5, 7, 10, 51-54, 57-59, 62, 63, 78 -----	1-12
A	US 2013/197664 A1 (BALLARD ROBERT L [US] ET AL) 1 August 2013 (2013-08-01) Abbildungen 7, 12; Absätze 4, 12, 14, 16, 18, 20, 24, 26, 33, 37, 94, 105, 140, 153, 200, 207, 208, 211; Tafel 3 -----	1-12

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International application No PCT/EP2017/050645

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)	Publication date	
US 2011177741	A1	21-07-2011	AU 2003272542 A1	08-04-2004
			CA 2499065 A1	01-04-2004
			CN 1681988 A	12-10-2005
			EP 1540062 A1	15-06-2005
			ES 2333315 T3	19-02-2010
			JP 4336651 B2	30-09-2009
			JP 2005539157 A	22-12-2005
			KR 20050057330 A	16-06-2005
			US 2004116028 A1	17-06-2004
			US 2009298373 A1	03-12-2009
			US 2011177741 A1	21-07-2011
WO 2004027140 A1	01-04-2004			

US 2008220676	A1	11-09-2008	BR PI0807289 A2	06-05-2014
			CN 101626701 A	13-01-2010
			EP 2131689 A1	16-12-2009
			JP 5220037 B2	26-06-2013
			JP 2010520386 A	10-06-2010
			KR 20090130027 A	17-12-2009
			US 2008220676 A1	11-09-2008
			WO 2008112158 A1	18-09-2008

US 2010136865	A1	03-06-2010	BR PI0709473 A2	12-07-2011
			CN 101415478 A	22-04-2009
			EP 2015858 A2	21-01-2009
			JP 5511373 B2	04-06-2014
			JP 2009534543 A	24-09-2009
			KR 20080109072 A	16-12-2008
			US 2010136865 A1	03-06-2010
WO 2008054492 A2	08-05-2008			

WO 2013043397	A2	28-03-2013	NONE	

US 2014060330	A1	06-03-2014	NONE	

US 2013197664	A1	01-08-2013	CN 104114265 A	22-10-2014
			EP 2809433 A1	10-12-2014
			JP 2015511173 A	16-04-2015
			US 2013197664 A1	01-08-2013
			WO 2013112793 A1	01-08-2013

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2017/050645

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES INV. B32B5/02 B32B5/26 B32B7/04 B32B27/02 B81C1/00 G06F1/16 H04R31/00 B01D69/10 B01D69/12 D06M10/02 ADD. Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC		
B. RECHERCHIERTE GEBIETE Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole) B32B B81C G06F H04R B01D D06M Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe) EPO-Internal, WPI Data		
C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	US 2011/177741 A1 (BRYNER MICHAEL ALLEN [US]) 21. Juli 2011 (2011-07-21) Abbildungen 2, 3; Absätze 1, 7-10, 12, 14-19, 30-32, 40, 44-48, 51, 58, 59, 61, 62 (besonders genannte U.S. provisional application No. 60/391,864, filed 26 Jun. 2002), 63-66, 72, 73, 83-89; Beispielen; Ansprüche 2, 4, 12 -----	1-12
A	US 2008/220676 A1 (MARIN ROBERT ANTHONY [US] ET AL) 11. September 2008 (2008-09-11) Absätze 1, 6, 9, 10, 13, 19, 21-23, 25, 27, 28, 32, 33, 34; Tafel 1; Ansprüche 1, 5-7, 15, 17-20 ----- -/--	1-12
<input checked="" type="checkbox"/> Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen <input checked="" type="checkbox"/> Siehe Anhang Patentfamilie		
* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen : "A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist "E" frühere Anmeldung oder Patent, die bzw. das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist "L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt) "O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht "P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist "T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist "X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden "Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist		
Datum des Abschlusses der internationalen Recherche		Absenddatum des internationalen Recherchenberichts
24. März 2017		18/04/2017
Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016		Bevollmächtigter Bediensteter Barenbrug, Theo

C. (Fortsetzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	US 2010/136865 A1 (BLETSOS IOANNIS V [US]) 3. Juni 2010 (2010-06-03) Absätze 1-4, 13, 15, 21, 22, 24, 26, 31-33, 38, 40, 41, 43, 67; Tafel 2, Beispiel 5; Ansprüche 1, 2, 5, 12, 17-22, 26 -----	1-12
A	WO 2013/043397 A2 (MMI IPCO LLC [US]; ROCK MOSHE [US]) 28. März 2013 (2013-03-28) Seite 2, letzter Absatz; Seite 3; Seite 11, Absatz 3; Seite 12; Seite 13, letzter Absatz; Seite 16, letzter Absatz; Seite 17, Seite 18, erster Absatz; Seite 25, letzter Absatz; Seite 29, Absätze 2, 3; Seite 30, Absätze 1, 3; Seite 31, Absätze 1, 2 -----	1-12
A	US 2014/060330 A1 (BOYAT ALEXANDRA MB [US] ET AL) 6. März 2014 (2014-03-06) Absätze 2-5, 7, 10, 51-54, 57-59, 62, 63, 78 -----	1-12
A	US 2013/197664 A1 (BALLARD ROBERT L [US] ET AL) 1. August 2013 (2013-08-01) Abbildungen 7, 12; Absätze 4, 12, 14, 16, 18, 20, 24, 26, 33, 37, 94, 105, 140, 153, 200, 207, 208, 211; Tafel 3 -----	1-12

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2017/050645

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2011177741 A1	21-07-2011	AU 2003272542 A1	08-04-2004
		CA 2499065 A1	01-04-2004
		CN 1681988 A	12-10-2005
		EP 1540062 A1	15-06-2005
		ES 2333315 T3	19-02-2010
		JP 4336651 B2	30-09-2009
		JP 2005539157 A	22-12-2005
		KR 20050057330 A	16-06-2005
		US 2004116028 A1	17-06-2004
		US 2009298373 A1	03-12-2009
		US 2011177741 A1	21-07-2011
		WO 2004027140 A1	01-04-2004
US 2008220676 A1	11-09-2008	BR PI0807289 A2	06-05-2014
		CN 101626701 A	13-01-2010
		EP 2131689 A1	16-12-2009
		JP 5220037 B2	26-06-2013
		JP 2010520386 A	10-06-2010
		KR 20090130027 A	17-12-2009
		US 2008220676 A1	11-09-2008
		WO 2008112158 A1	18-09-2008
US 2010136865 A1	03-06-2010	BR PI0709473 A2	12-07-2011
		CN 101415478 A	22-04-2009
		EP 2015858 A2	21-01-2009
		JP 5511373 B2	04-06-2014
		JP 2009534543 A	24-09-2009
		KR 20080109072 A	16-12-2008
		US 2010136865 A1	03-06-2010
WO 2008054492 A2	08-05-2008		
WO 2013043397 A2	28-03-2013	KEINE	
US 2014060330 A1	06-03-2014	KEINE	
US 2013197664 A1	01-08-2013	CN 104114265 A	22-10-2014
		EP 2809433 A1	10-12-2014
		JP 2015511173 A	16-04-2015
		US 2013197664 A1	01-08-2013
		WO 2013112793 A1	01-08-2013